

Protokoll
**über die Sondersitzung (Videokonferenz) des Fakultätsrats der Fakultät für
Energie- und Wirtschaftswissenschaften am Dienstag, den 28.05.2024**

Vorsitz Dekanin: I. Wulf

Mitglieder:

Hochschullehrer:innengruppe: M. Fischlschweiger (ab 11:02 Uhr), I. Hauer, P. Jaeger (bis 13:08 Uhr), R. Menges, J.-A. Paffenholz, W. Steiner (ab 11:17 Uhr), T. Ulrich (in Ver. f. E. Gerolymatou)

Mitarbeiter:innengruppe: J. Disselhoff, T. Hardebusch
Studierendengruppe: L. Kspoyan (in Ver. f. A. Maali), P. A. Steingröver
MTV-Gruppe: S. Fetkenheuer, N. Fricke (in Ver. f. J. Riesen)

Gäste

u. Berichterstatter:innen: A. Binder (Gleichstellung), T. J. Friedrich (Promovierendenvertreter, E. Bozau (ab 11:20 Uhr bis 13:08 Uhr), D. Goldmann (bis 13:08 Uhr), K. Hehl (bis 13:08 Uhr), A. Melkonyan-Gottschalk (bis 12:10 Uhr), N. Meyer (bis 13:08 Uhr), C. Minke (bis 13:08 Uhr), K. J. Röhlig (bis 13:20 Uhr), M. Schäfer (bis 13:08 Uhr), H. Weyer (bis 13:08 Uhr)

Dekanat: Studiendekan E+R, H. Tudeshki (bis 13:08 Uhr)
Studiendekan WIWI, R. Menges

Mitarbeiterinnen: E. Borchardt (Fakultätsgeschäftsführung)
S. Lüken (Sekretariat)

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr
Ende der Sitzung: 13:23 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Teil A – Öffentlicher Teil

- TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 23.04.2024 (Teil A)
- TOP A4 Berichte und Mitteilungen
- TOP A5 Strukturangelegenheiten
 - a) Änderung der Zuordnung der Abteilung und der Professur für Kreislaufwirtschaftssysteme vom Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme zum Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik
 - b) Gründung eines Institute of Geotechnology and Mineral Resources (Arbeitstitel)
- TOP A6 Verschiedenes

Teil B – Nicht öffentlicher Teil

- TOP B1 Protokoll der Sitzung vom 23.04.2024 (Teil B)
- TOP B2 Berichte und Mitteilungen
- TOP B3 Promotionsangelegenheiten
- TOP B4 Umhabilitation
- TOP B5 Verschiedenes

Teil A – Öffentlicher Teil

TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Dekanin eröffnet die Sondersitzung des Fakultätsrats, begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fakultätsratsmitglieder sind einverstanden, Abstimmungen über die BBB-Plattform vorzunehmen.

TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung

Die am 24.05.2024 erneut versendete Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 23.04.2024

Einwendungen gegen das Protokoll sind innerhalb der gesetzten Frist (13.05.2024) nicht erfolgt. Damit ist das Protokoll der Sitzung vom 23.04.2024 bestandkräftig.

TOP A4 Berichte und Mitteilungen

Die Dekanin informiert:

- Im öffentlichen Teil der Senatssitzung am 07.05.2024 wurden diese Themen besprochen:
 6. Senatskommissionen:
 - a) Besetzung der Senatskommissionen
 - b) Vorsitz der Senatskommissionen gemäß § 16 Abs. 4 Grundordnung
 7. Körperschaftsvermögen; Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024
 8. Chat GPT
 9. School -> Schließung

Die öffentlichen Teile der Senatsprotokolle werden nach Genehmigung auf der Website des Senats veröffentlicht.
- In der Dekanerunde am 23.05.2024 wurden folgende Themen besprochen:
 - Lange Nacht der Wissenschaften 2024: Die Präsidentin erkundigte sich bei den Dekan:innen, welcher Umgang mit der offenen Frage gefunden werden sollte, ob die Lange Nacht der Wissenschaften dieses Jahr im Herbst stattfinden sollte. Sowohl Finanzierung als auch organisatorische Unterstützung könnte nicht zentral geleistet werden. Die Dekanin wird mit den beiden anderen Dekanen in den Austausch gehen, wie man sich an die Institute für gemeinsame Überlegungen und Entscheidungen wenden könnte.
 - Es gibt eine Nachfrage zum Konzept und Aufwandsumfang bzw. Meldung über das geplante Campusfest in Wernigerode.
 - Es wurde von Seiten der Dekane gebeten, dass gemeinsam auf die Einhaltung von Dienstwegen bei Kommunikation/Mitteilungen/Information beachtet wird. Die Präsidentin und die Dekanate müssen davon ausgehen können, dass strukturell-organisationell bedeutsame Angelegenheiten der Ebenen Professur/Lehrstuhl/Institut in den Bereichen Lehre, Forschung, akademische Angelegenheiten mit dem Dekanat der zuständigen Fakultät erörtert, diesem nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird.
- Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 die Kleingeräteanträge der Fakultät 2 für das Wirtschaftsjahr 2024 genehmigt.

TOP A5 Strukturangelegenheiten

a) Änderung der Zuordnung der Abteilung und der Professur für Kreislaufwirtschaftssysteme vom Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme zum Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik

Die Dekanin berichtet:

Mit Schreiben vom 23.05.2024 stellen Herr Professor Goldmann, Herr Professor Fischlschweiger und Frau Professorin Minke den Antrag, dass die Abteilung und der Lehrstuhl für Kreislaufwirtschaftssysteme vom Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme zum Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik wechselt. Der Wechsel soll laut Direktoriumsbeschlüssen der beiden Institute zum nächstmöglichen Zeitpunkt wirksam werden.

Der Fakultätsrat hat den Antrag nebst Anlagen am 24.05.2024 erhalten.

Frau Minke gibt eine kurze inhaltliche Berichterstattung über Hintergrund und Motivation.

Die Dekanin führt aus, dass nach bisheriger Auffassung der Hochschule die Errichtung, Schließung etc. einer wissenschaftlichen Einrichtung von grundsätzlicher Bedeutung ist und daher die Beteiligung der vorgesehenen Gremien bedarf.

Dieses sind:

Gemäß § 24 (1) Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

Den Vorschlag unterbreitet das **Dekanat im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat**.

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 NHG entscheidet der Fakultätsrat in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung.

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) und 4b) NHG ist das **Präsidium** zuständig für

4 a) die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und anderen Organisationseinheiten,

4b) die Gliederung einer Fakultät auf Vorschlag des jeweiligen Dekanats

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG nimmt der **Senat** zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung, insbesondere zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten [...].

Bei einer Einrichtung, Schließung etc. eines Instituts ist das Benehmen mit dem **Personalrat** gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 6 NPersVG herzustellen.

Der Fakultätsrat tauscht sich kurz aus.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat schlägt dem Präsidium die Änderung der Zuordnung der Abteilung und des Lehrstuhls für Kreislaufwirtschaftssysteme vom Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme zum Institut für

Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik, wirksam zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vor.

Der Fakultätsrat bittet das Dekanat, dem Präsidium diesen Vorschlag zu übermitteln, § 24 Abs. 1 GO TUC.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag inkl. Anlagen wird an die Präsidentin weitergeleitet.

b) Gründung eines Institute of Geotechnology and Mineral Resources (Arbeitstitel)

Die Dekanin berichtet:

Mit Schreiben vom 23.05.2024 stellen die Professorinnen Gerolymatou und Melkonyan-Gottschalk sowie die Herren Professoren Goldmann, Langefeld, Meyer, Paffenholz, Röhlig, Tudeshki, Ulrich und Yagmurlu und die beiden Verwaltungsprofessor:innen Bozau und Schäfer einen Antrag auf Gründung des Institute of Geotechnology and Mineral Resources zum 01.01.2025 und die Schließung der Institute IBB, IELF, IFAD, IGE und des IGP zum 31.12.2024.

Die Dekanin sieht die Gründung des Instituts grundsätzlich sehr positiv. Sie führt zur rechtlichen Situation aus, dass nach bisheriger Auffassung der Hochschule die Errichtung, Schließung etc. einer wissenschaftlichen Einrichtung von grundsätzlicher Bedeutung ist und daher die Beteiligung der vorgesehenen Gremien bedarf.

Dieses sind:

Gemäß § 24 (1) Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

Den Vorschlag unterbreitet das **Dekanat im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat**.

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 NHG entscheidet der Fakultätsrat in Angelegenheiten der Forschung und Lehre von grundsätzlicher Bedeutung.

Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) und 4b) NHG ist das **Präsidium** zuständig für

4 a) die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und anderen Organisationseinheiten,

4b) die Gliederung einer Fakultät auf Vorschlag des jeweiligen Dekanats

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG nimmt der **Senat** zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung, insbesondere zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten [...].

Bei einer Einrichtung, Schließung etc. eines Instituts ist das Benehmen mit dem **Personalrat** gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 6 NPersVG herzustellen.

Die Dekanin führt aus, dass mit dem am 23.05.2024 am Nachmittag eingegangenen Antrag inhaltlicher Klärungsbedarf vor dem Hintergrund des Protokolls zu TOP A9 b) der Fakultätsratssitzung vom 23.04.2024, in der ausführlich über die Schließung/Gründung gesprochen wurde, entstanden ist. Mit der Intention, die Zeit der Fakultätsratsmitglieder in der Sondersitzung nicht über Gebühr beanspruchen zu wollen und gemeinsam zügig zu einem Ergebnis in einer solch bedeutsamen Angelegenheit wie der Änderung des Zuschnitts der Fakultät kommen zu können, veranlasste die Dekanin am 24.05.2024 die Einbeziehung des Rats vor der eigentlichen Sitzung, indem diesem, neben dem Antrag und seiner Anlage, auch ein erster schneller Aufschrieb, ein Abgleich der Informationen aus TOP A9 b) der Fakultätsratssitzung vom 23.04.2024 und den Inhalten des Antrags vom 23.05.2024 (Protokollentwurf, Stand 24.05.2024) für den TOP A5 b) sowie der Auszug TOP A9 b) des vom Rat genehmigten Protokolls vom 23.04.2024 mitgesendet wurde.

Dem Rat wurden drei Optionen möglicher Beschlussrichtungen genannt, über deren Austausch in der heutigen Sitzung schließlich ein gemeinsames Ergebnis, eine gemeinsame Formulierung abgeleitet/entwickelt werden soll. Gleichfalls wurden den 12 Antragsteller:innen die o.g. Dokumente mit der Bitte gesendet, dem Rat in der heutigen Sitzung eine gemeinsame Haltung darzulegen.

Die Dekanin fasst zusammen, sodass der Rat im Austausch und in der Erörterung mit den Antragsteller:innen auf Basis eines gemeinsamen Bewusstseins und Verständnisses einen allseits tragfähigen Beschluss entwickeln kann:

Es liegen keine verhandelten Zielvereinbarungen zwischen den 12 Lehrstuhlinhaber:innen und dem Präsidium vor Einreichung des Antrags beim Dekanat zur Neugründung und der Schließung der Institute vor. Der Antrag besteht in weiten Teilen aus den Inhalten der mit dem Präsidium noch zu verhandelnden Zielvereinbarungen. Über die Möglichkeit, einen zwischen den 12 Lehrstuhlinhaber:innen und dem Präsidium geltenden Vorbehaltsbeschluss zu erwirken, der besagt, dass die Zielvereinbarungen wirksam werden mit dem Beschluss der Fakultät über die Gründung des neuen Instituts und die Schließung der bisherigen 5 Institute, liegt keine Äußerung vor. Mit dem Beschluss der Fakultät zur Neugründung des Instituts würden die Verhandlungen über die Forderungen der 12 Lehrstuhlinhaber:innen quasi erst eröffnet, so ist auch die Anlage des Antrags, die Mail von HVP, zu verstehen. Durch die Integration von Inhalten der zwischen Präsidium und den Antragsteller:innen noch zu verhandelnden Zielvereinbarungen in den an die Fakultät gerichteten Antrag zur Neugründung und zu den Schließungen wird die Gewährleistung des Status der Fakultät als unbeteiligte Dritte fraglich.

Herr Paffenholz und Herr Goldmann resümieren für den Rat ausführlich den Weg zur Antragstellung und die Zusammenstellungen der Inhalte des Antrags. Beide sprechen sich gegen Beschlussformulierungen aus, die den Geist der Möglichkeiten 1 und 3 in sich tragen würden; bei einer Beschlussformulierung im Sinne der Möglichkeit 2 müssten textliche Anpassungen vorgenommen werden.

Möglichkeiten:

1.

Die Antragsteller:innen räumen ihre eigenen Bedingungen für die Neugründung aus, indem mit dem Präsidium zunächst bedingte Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese erlangen nur dann Gültigkeit, wenn der Fakultätsrat einen Beschluss zur Neugründung und zur Schließung der bestehenden Institute fasst. Kein Risiko für das Präsidium, kein Risiko für die 12 Lehrstühle, kein Risiko für den Rat.

2.

Der Fakultätsrat fasst heute einen Beschluss zur Neugründung und zur Schließung der Institute und distanziert sich in seinem Beschluss von dem Ausgang der schwebenden Zielvereinbarungen zwischen den Partnern. Dann kommt es zur Neugründung und den Schließungen, ob mit oder ohne positiven Verlauf der Verhandlungen für das Institut.

3.

Der Fakultätsrat nimmt heute nur eine Abstimmung vor, die eine Kenntnisnahme des Antrags ausdrückt, dass die Antragsteller:innen in Verhandlungen mit dem Präsidium sind. Damit würde kein Vorschlag des Fakultätsrats zur Neugründung erfolgen. Die war schon Ausdruck der letzten Fakultätsratsitzung zu diesem TOP, jedoch ohne Abstimmung.

Einige Fakultätsratsmitglieder und einige der Antragsteller:innen führen eine intensive Erörterung und Auslotung der Antragstellung und der institutsseits zu führenden Zielvereinbarungen mit dem Präsidium.

Grundsätzlich herrscht allseits Einigkeit über die Gründung des Instituts an sich - über den Weg dahin liegt bei den teilnehmenden Antragsteller:innen keine uneingeschränkt gemeinsame Haltung vor.

Die intensiven Erörterungen ergeben ein gemeinsames Verständnis dahingehend, dass

- die Fakultät, das Dekanat und der Rat, von der Rolle her unbeteiligte Dritte bleiben: Der Fakultätsrat umfasst mit seinem Beschluss nur den Vorschlag zur Gründung und zu den Schließungen; Partner der Zielvereinbarungen über sämtliche Inhalte bleiben ausschließlich das zur Gründung vorzuschlagende Institut und das Präsidium. Die Aufrechterhaltung des Bestandschutzes für Personal, Anlagen und Sachmittel der zu schließenden Institute ist gleichsam nur das Thema der Partner.
- mit den Mitteln der Fakultät keine finanzielle Unterstützung geleistet wird.
- die Institute IBB, IELF, IFAD, IGE und IGP geschlossen werden und es, sofern es unwahrscheinlicher Weise nicht zu einer institutsseits als positiv wahrgenommenen Verhandlung über die Zielvereinbarung mit dem Präsidium kommen sollte, (eine wohlwollende Verhandlungsführung war von HVP schriftlich versichert worden), keine Rückfalloption in den Status quo ante gibt. Herr Goldmann und Herr Paffenholz äußern sich dahingehend, dass man in diesem sehr unwahrscheinlichen Fall eines nicht befriedigenden Abschlusses der Zielvereinbarungen dann unter dem Dach des neuen Instituts Departments bilden würde und die Aufteilungen bleiben würden wie bisher.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat unterstützt den Antrag vom 23.05.2024 und schlägt dem Präsidium die Neugründung des Institute of Geotechnology and Mineral Resources zum 01.01.2025 und die Schließung der Institute IBB, IELF, IFAD, IGE und IGP zum 31.12.2024 vor. Der Fakultätsrat bittet das Dekanat, dem Präsidium diesen Vorschlag zu übermitteln, § 24 Abs. 1 GO TUC.

Abstimmungsergebnis:**13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Der Antrag inkl. Anlage von HVP wird an die Präsidentin weitergeleitet.

Die Dekanin freut sich über das Ergebnis und drückt die Daumen, dass die Verhandlungen zwischen dem zukünftigen Institut und dem Präsidium im Sinne des Antrages, respektive der Antragsteller:innen, verläuft.

Herr Paffenholz bedankt sich bei den anderen Antragsteller:innen für ihr Mitwirken und für den intensiven und konstruktiven Austausch im Fakultätsrat. Er äußert die Hoffnung, dass er dem Dekanat über den Sommer positive Ergebnisse wird berichten können.

TOP A6 Verschiedenes

Keine Meldungen.

Gem. § 10 (7) ALLGO TUC können Einwendungen gegen dieses Protokoll unter Vorlage eines schriftlichen Berichtigungsvorschlages bis zum 11.06.2024 eingelegt werden.

Dekanin: gez. Prof. Dr. rer. pol. Inge Wulf

Protokoll: gez. E. Borchardt